

Abonnementpreis:

Stückpreis
für 12. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(inkl. Postgeld)
12. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von D. Chr. Sommer,
Ditz und Gm.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Lohn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis

Nr. 171

Ditz, Montag den 26. Juli 1915

21. Jahrgang

Vor Warschau u. Twangorod. Die Note Wilsons.

Ö. O. Großes Hauptquartier, 25. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Ufer der Argonnen sprengten wir ein Blockhaus des Feindes.
Bei Sennois südlich von Van de Sapt setzten sich die Franzosen in einem kleinen Teil unserer vordersten Stellungen fest.
Die Festung Dünkirchen wurde mit mehreren Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generals v. Below finden Kämpfe mit Nachhut des Gegners statt. Mehrere wurden weitere 6000 Gefangene eingebracht.

Bei Vorstößen an der Jesia südlich Kolono und in Richtung Dembowo, 10 Kilometer nordöstlich von Suwalki wurden russische Gräben erobert.

Der Rarow ist auf der ganzen Front von südlich der Pustul bis Pustul überstrichen. Südlich von Pustul nähern sich unsere Truppen dem Bug. Südlich dieser Festung wurde trotz zähen Widerstandes des Feindes die Linie Kasiel-Gzowo erreicht. Westlich von Pustul wurden mehrere Stellungen des Gegners genommen und südlich von Warschau die Orte Mianow, Biska und Jagorzew erobert.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Orte Mianow, Biska und Jagorzew liegen etwa 10 Kilometer südlich des Mittelpunktes von Warschau. Pustul liegt 10 Kilometer südlich Pustul, an der Straße Pustul-Serod.

Ö. O. Großes Hauptquartier, 24. Juli. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute ihre erfolglosen Handgranaten-Angriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Chama hat der Feind nach sicheren Feststellungen hohe Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Veintrey wiegen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab. Die in dem Bericht der französischen Heeresleitung vom 22. Juli 11 Uhr abends erwähnte, über die Seille geworfene „starke deutsche Aufklärungsabteilung“ bestand aus 5 Mann, die das feindliche Lager durchschnitten hatten und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe mit geringer Festigkeit statt. Nach den Gefechten der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 französische Soldaten geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals v. Below siegte bei Sennois (Sawole) über die russische 5. Armee. Die 10 Tage ständig im Kampfe, Marsch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in der Richtung Sennois-Sadow zu stellen, zu schlagen und zu sprengen. Der Erfolg ist seit Beginn dieser Operationen, am 14. Juli, auf 27 000 Gefangene, 25 Geschütze, 40 Maschinengewehre, über 100 gefüllte Munitionswagen, zahlreiche Panzer und sonstiges Kriegsgüter angewachsen.

Am Rarow wurden die Festungen Rozan und Sennois in zähem, ununterbrochenem Ansturm von der Armee des Generals v. Gallwitz erobert und der Ueberrest über diesen Fluss zwischen den beiden Orten hinweggeführt. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich bringen unsere Truppen gegen den Fluss vor. In den Kämpfen zwischen Sennois und Weichsel wurden seit dem 14. Juli 1750 Gefangene, 14 Geschütze, 90 Maschinen-

nördlich der Wilcamündung erreichten unsere Truppen die Weichsel.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Von der Wilcamündung bis Kozienice (nordwestlich von Twangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrängt, vor Twangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an. In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopfstellung abgewiesen. Ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten v. Mohrlich und der Armee des Generalfeldmarschalls v. Mackensen fielen seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung.

Rozalin liegt 17 Kilometer nordöstlich Szadow.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Ö. O. Wien, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich verlautet vom 24. Juli, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind räumte gestern infolge der heftigen Angriffe, die von der Armee des Erzherzogs Ferdinand in den letzten Tagen geführt wurden, zwischen der Weichsel und der Bistrica in einer Frontbreite von 40 Kilometer seine Stellungen und zog sich 8 bis 10 Kilometer nordwärts in seine vorbereitete Linie zurück. Seine Versuche, in gleichfalls bereits eingerichteten Zwischenstellungen festen Fuß zu fassen, scheiterten am Nachbringen unserer Korps. Die Zahl der von der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand eingebrachten lebhaften gemachten Gefangenen wuchs auf 45 Offiziere und 11 500 Mann an.

Nördlich Grubieszow drangen deutsche Kräfte in die feindlichen Stellungen ein.

Bei Sokal wiederholten sich die vergeblichen Angriffe der Russen gegen unsere Positionen am östlichen Bugufer. Unmittelbar westlich Twangorod unternahm der Feind einige erfolglose Vorstöße gegen Truppen unseres siebenbürgischen Korps.

An den anderen Teilen der Front ist die Lage bei wechselnder Stärke der Kämpfe unverändert.

Den zwischen der Wilca und Bug kämpfenden verbündeten Truppen sind seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände gefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Voller Misserfolg der zweiten großen italienischen Offensive im Görzischen.

Obgleich die Schlacht im Görzischen auch gestern und heute nach nicht zum Abschluss kam, wird der volle Misserfolg der zweiten Offensive der Italiener immer deutlicher. Gegen den Görzer Brückenkopf begannen gestern Abend auf die Dämme von Bodgora ein neuerlicher Angriff, der durch unser Artilleriefeuer im Keim erstickt wurde. Ein Gegenangriff unserer dortigen Truppen warf den Feind vollends zurück.

Am Nordwestrand des Plateaus von Doberdo wurden die italienischen Vorstöße schwächer und seltener. Nachts setzten sie ganz aus. Abermalige Angriffsvorstöße des Gegners an der Front Polazzo-Bermegliano wurden leicht zum Stehen gebracht.

Bei Selz drang der Feind bis zum Vormittag an einen Teil unserer Gräben am Plateaurand ein. Ein nächstlicher Gegenangriff brachte jedoch sämtliche frühere Stellungen wieder in unseren Besitz und warf den Feind auf der ganzen Linie zurück. Der heutige Tag begann schon ruhiger.

Im Kragebiet wurden wieder alle feindlichen Angriffe abgewiesen. Hierbei zeichnete sich Erzherzog Joseph-Juanterie besonders aus.

An der Tiroler und Kärntner Grenze ist die Lage unverändert.

Ö. O. Wien, 25. Juli, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf dem russischen Kriegsschauplatz verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig. Bei Twangorod wiesen unsere Truppen einige schwache Vorstöße des Gegners ab.

Preis der Anzeigen:

Die einseitige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Vollamzeile 50 Pf. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Ausgabestelle:

Ditz, Rosenstraße 3A.
Telephon Nr. 17.

Die amerikanische Note.

Ö. O. Berlin, 24. Juli. (Amtlich.) Die von dem hiesigen Vizepräsident der Vereinigten Staaten gestern nachmittag im auswärtigen Amt überreichte Mitteilung lautet in Uebersetzung:

Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Eure Excellenz zu benachrichtigen, daß die Note der Kaiserlich Deutschen Regierung vom 8. Juli d. J. eine sorgfältige Prüfung durch die Regierung der Vereinigten Staaten erfahren hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten bedauert, sagen zu müssen, daß sie die Note sehr unzufrieden gefunden hat, da sie unterläßt, auf die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen einzugehen, und keineswegs die anerkannten Grundsätze von Recht und Menschlichkeit in der ersten Streitgegenstand bildenden Angelegenheit zur Geltung gebracht werden sollen, vielmehr im Gegenteil Vereinbarungen für eine teilweise Aufhebung jener Grundsätze vorschlägt, die diesen Erfolg beseitigen würden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten vermerkt mit Genugtuung, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung ohne Vorbehalt die Gültigkeit der Grundsätze anerkennt, auf denen die amerikanische Regierung in den verschiedentlichsten, an die Kaiserlich Deutsche Regierung gerichteten Mitteilungen hinsichtlich des Kriegsgebietes und die Verwendung von Unterseebooten gegen Handelsschiffe auf hoher See bestanden hat, nämlich des Grundsatzes, daß die hohe See frei ist und daß der Charakter und die Ladung eines Handelsschiffes festgestellt sein müssen, ehe es in rechtmäßiger Weise beschlagnahmt oder zerstört werden kann, daß das Leben von Nichtkämpfern auf keinen Fall in Gefahr gebracht werden darf, es sei denn, daß das Schiff Widerstand leistet oder zu entfliehen versucht, nachdem es aufgefordert ist, sich der Durchsuchung zu unterwerfen. Denn die Vergeltungshandlung eines Kriegführenden ist an und für sich ein Handeln außerhalb des Gesetzes und die Verteidigung einer Maßnahme als Vergeltungsmaßnahme bedeutet das Zugeständnis, daß sie ungesetzlich ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bitter entsetzt darüber, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung sich in weitem Maße von der Verpflichtung zur Beobachtung dieser Grundsätze — selbst wenn neutrale Schiffe in Frage kommen — entbunden erachtet infolge der Politik und Praxis, die nach ihrer Ansicht Großbritannien im gegenwärtigen Kriege gegenüber dem neutralen Handel bezeugt. Die Kaiserlich Deutsche Regierung wird unschwer verstehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Politik der großbritannischen Regierung hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber einer neutralen Regierung nur mit der großbritannischen Regierung selbst erörtern kann. Auch muß sie das Verhalten dieser Kriegführenden Regierung für jede Erörterung mit der Kaiserlich Deutschen Regierung über ihre Ansicht nach Ernst und nicht zu rechtfertigenden Mißachten von Rechten amerikanischer Bürger durch deutsche Seebefehlshaber als unerheblich ansehen. Ungeheuerliche, unmenschliche Handlungen, so gerechtfertigt auch immer sie einem Feinde gegenüber erscheinen mögen, vom dem angenommen wird, daß er unter Verletzung von Recht und Menschlichkeit gehandelt, sind offenbar nicht zu verteidigen, wenn sie das Recht auf Leben selbst verlegen. Wenn ein Kriegführender dem Feinde gegenüber nicht Vergeltung üben kann, ohne das Leben Neutralen und deren Eigentum zu schädigen, so sollte sowohl die Menschlichkeit als Gerechtigkeit und angemessene Rücksichten auf die Würde der Neutralen gebieten, daß das

Verfahren eingestellt

wird. Wird darauf bestanden, so würde dies unter solchen

Umständen einen unzweifelhaften Verstoß gegen die Souveränität der betroffenen neutralen Völker bedeuten. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nicht uneingedenk der außergewöhnlichen, durch diesen Krieg geschaffenen Verhältnisse od. grundlegenden Veränderungen, betr. Umstand und Art des Angriffs, die durch den Gebrauch von Werkzeugen der Seekriegsführung hervorgerufen worden sind, wie sie die Völker der Welt nicht im Auge haben konnten, als die geltenden Regeln des Völkerrechts festgelegt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist bereit, jede vernünftige Rücksichtnahme auf diese neue unerwartete Gestaltung der Seekriegsführung walten zu lassen, sie kann jedoch

nicht zugeben,

daß ein wesentliches oder grundlegendes Recht ihres Volkes wegen der bloßen Veränderung der Verhältnisse aufgehoben wird. Die Rechte der Neutralen in Kriegszeiten beruhen auf Grundgesetzen, nicht auf Zweckmäßigkeit, und Grundgesetze sind unabänderlich. Die Politik und Obliegenheit der Kriegsführenden ist es, einen Weg zu finden, sich dann ihren neuen Verhältnissen anzupassen. Die Ereignisse der letzten zwei Monate haben klar gezeigt, daß es möglich und ausführbar ist, die Operationen der Unterseeboote, wie sie die Tätigkeit der Kaiserlich deutschen Marine innerhalb des sogenannten Kriegsgebietes kennzeichnen, in wesentlicher Übereinstimmung mit den anerkannten Gebräuchen einer geordneten Kriegsführung zu halten. Die ganze Welt hat mit Interesse und mit wachsender Genugtuung auf die Darlegung dieser Möglichkeit durch die deutschen Seebefehlshaber geblickt. Es ist mithin offenbar möglich, das ganze Verfahren bei Unterseebootangriffen der Politik, die es hervorgerufen hat, zu übergeben und die Hauptursache des Anstoßes zu beseitigen. Angesichts des Umstandes, daß die Kaiserliche Regierung die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungsmittel zugibt, indem sie zu den Rechtfertigungen das Recht der Vergeltung anführt, und angesichts der offensbaren Möglichkeit, die hergebrachten Regeln der Seekriegsführung innezuhalten, vermag die Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu glauben, daß die Kaiserliche Regierung noch länger davon absehen wird, das unbefürwortete Vorgehen ihres Seeoffiziers bei der Versenkung der „Lusitania“ zu mitleidigen oder eine Entschädigung für die Verluste an amerikanischen Menschenleben anzubieten, um so weit für die zwecklose Vernichtung von Menschenleben durch die ungeschickliche Handlung überhaupt Ersatz geleistet werden kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die Erklärungen der Kaiserlich Deutschen Regierung nicht annehmen, wonach bestimmte Schiffe bezeichnet werden und nach Vereinbarung auf dem zurzeit widerrechtlich verbotenen Meere frei fahren sollen, wenn sie auch den freundschaftlichen Geist, in dem dieses Angebot gemacht ist, nicht verkennen. Gerade eine solche Vereinbarung würde stillschweigend andere Schiffe widerrechtlichen Angriffen aussetzen und würde eine Beeinträchtigung und demgemäß eine Aufgabe der Grundgesetze bedeuten, für die die amerikanische Regierung eintritt und die in Zeiten ruhiger Ueberlegung jede Nation als selbstverständlich anerkennen würde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die Kaiserlich Deutsche Regierung kämpfen für das gleiche große Ziel.

Sie sind lange zusammen eingetreten für die Anerkennung eben jener Grundgesetze, auf denen die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt so feierlich besteht. Sie kämpfen beide für die Freiheit der Meere. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird fortfahren, für diese Freiheit zu kämpfen, von welcher Seite auch immer sie verlegt werden möge, ohne Kompromiß, um jeden Preis. Sie ladet die Kaiserlich Deutsche Regierung zu drastischer Mitarbeit im jetzigen Augenblick ein, wo diese Mitarbeit am meisten durchsetzen kann und dieses gemeinsame Ziel am schlagendsten und wirksamsten erreicht werden kann. Die Kaiserlich Deutsche Regierung drückt die Hoffnung aus, daß dieses Ziel in einem gewissen Maße sogar vor dem Ende des gegenwärtigen Krieges erreicht werden möge. Dies kann geschehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten fühlt sich nicht nur verpflichtet, auf diesem Ziele, von dem auch immer es verlegt oder mißachtet werden mag, zum Schutze ihrer eigenen Bürger zu bestehen, sie ist auch auf höchster Ebene daran interessiert, dieses Ziel zwischen den Kriegsführenden selbst verwirklicht zu sehen und sie hält sich bereit, als gemeinsamer Freund zu gelten, dem der Vorzug zuteil wird, einen Weg vorzuschlagen. Mittlerweile sieht sich die amerikanische Regierung gerade wegen des großen Wertes, den sie auf die lange und ununterbrochene Freundschaft zwischen Volk und Regierung der Vereinigten Staaten und dem Volk und der Regierung Deutschlands legt, veranlaßt, bei der Kaiserlich Deutschen Regierung feierlich auf die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung der neutralen Rechte in dieser kritischen Angelegenheit zu bestehen. Die Freundschaft selbst drängt sie, der Kaiserlich Deutschen Regierung zu sagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten eine

Wiederholung von Handlungen, die die Kommandanten der Kriegsschiffe in Verletzung des Neutralitätsrechts begehen sollten, falls sie amerikanische Bürger betreffen, als vorzüglich unfreundliche Akte betrachten müßten.

WTB. Berlin, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Die Note Wilsons wird von den Morgenblättern durchweg als sehr unbefriedigend bezeichnet. Die Blätter sprechen offen aus, daß die Note, wenn auch in verbindlichem Tone

gehalten und in eine glatte diplomatische Form gekleidet, doch mit aller Absicht den springenden Punkt der ganzen Frage übersehe und jede vernünftige Rücksichtnahme darauf vermissen lasse, daß Deutschland sich in einem Kampfe um Sein oder Nichtsein befindet. Man findet es unbegreiflich, daß alle entgegenkommenden deutschen Vorschläge rundweg abgelehnt werden und Deutschland zugemutet wird, in einem solchen Existenzkampf auf die volle Ausnutzung seiner Kraft zu verzichten, nur damit einige Neutrale ihrer Laune, auf friedlichen Schiffen über den Ozean zu fahren, genügen können. Verschiedene Blätter werfen die Frage auf, ob Wilsons Note nicht auf eine mittelbare Unterstützung von England abziele. Das Gesamturteil der Presse geht dahin, daß Deutschland zwar eine Verständigung und die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit den Vereinigten Staaten hoch anschlägt, aber nicht um jeden Preis und daß weitere Zugeständnisse eine Demütigung für Deutschland bedeuten würden und daß der Unterseebootkrieg den vorgeschriebenen Gang weiter gehen müsse.

Verordnungen des Bundesrats. Vorgehen gegen die Preistreiber.

WTB. Berlin, 23. Juli. Amtlich. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Erlass einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preiserhöhungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Genussmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen richtet. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Enteignung vorgesehen für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält, sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für oben genannte Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfes Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insb. die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Vorräte solcher Art in gewinnfüchtiger Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt. Mit dem Erlass dieser Verordnung wird den vielfachen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, welche durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnfüchtigen Preistreiber, insb. auf dem Lebensmittelmarkt, zum Gegenstande hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkt besonders zu begrüßen.

Eine Reichs-Futtermittelstelle.

WTB. Berlin, 23. Juli. Amtlich. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichs-Futtermittelstelle beschlossen, deren Aufgabe ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedene vier Abteilungen zuständig sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig. Die neue Reichsstelle hat Verwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den oben genannten Futtermitteln vom 28. Juni d. Js. sowie die statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen. Neben der Reichs-Futtermittelstelle bleiben die vorhandenen Landes-Futtermittelstellen bestehen und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden.

Die Höchstpreise für Getreide.

WTB. Berlin, 23. Juli. Amtlich. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1915 die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und auch das voraussichtlich geringere Erntergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preispannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne Roggen. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie bisher Zuschläge von 1,50 Mark halbmännlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 Mark festgesetzt worden. Dabei ist Gerste für gersteverarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die Absichten der kurländ. Operationen.

Stockholm, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Der militärische Mitarbeiter des „Ewenska Dagbladet“ glaubt, daß die Absichten der kurländischen Operationen darin bestanden, an Wilna vorbei die russische Hauptmacht im Rücken anzugreifen, die auf diese Weise gänzlich eingeschlossen würde, was einer Aufgabe eines Hindenburg würdig sei. Den Russen sei zu schärfst zu empfehlen, um ein ähnliches Manöver machen zu können. Ihre Niederlage sei gewiß. Nachrichten aus Petersburg zufolge wird auch der Bezirk Wilna von der Zivilbevölkerung geräumt. Bereits ein Drittel ist abgeschoben worden.

Ein neuer erfolgreicher Vorstoß der österreich-ungarischen Flotte.

Wien, 24. Juli. Am 23. Juli früh haben unsere Kreuzer und Fahrzeuge die Eisenbahnen an der italienischen Ostküste

auf einer Strecke von über 160 Kilometer erfolgreich beschossen. Die Bahnstationen von Ghent, Tadmara, Fossaceia, Termoli und Ortona sind stark beschädigt, jene von San Benedetto und Ortona in Brand geschossen. Viele Lokomotiven und Waggons demoliert, einige verbrannt. In Ortona der Wasserturm zerstört, der Pontonkran beschädigt. Ein Schleppender versenkt. Zwei Fabriken in Ortona eine in San Vito haben schweren Schaden davongetragen. Alle Schornsteine sind umgelegt. Der Bahnabzug bei Termoli ist demoliert. Die Brücke über den Moro eingestürzt, außerdem eine Kaserne in San Benedetto zerstört. Das Semabor Tremiti wurde in Schutt gelegt. Die dortige Kaserne zerstört. Feindliche Seekreuzer nicht gesichtet. Flottenkommande.

Aus Rußland.

Petersburg, 24. Juli. (Ueber Kopenhagen.) Die Rußtoje Slowo zufolge fand eine Beratung zwecks Klärung der Frage des Exportes von Getreide über Wien zu Tarifierleichterungen wurden aber abgelehnt. Der Antrag für die Unternehmung der Rißlande und Befestigung der südwestlichen Eisenbahn stellte fest, daß Staatsämter in weitgehendstem Maße infolge Vesteckung und Störung des Warenverkehrs herborgerufen wurden, wodurch die Hauptzentren ohne Lebensmittel geblieben sind.

Balkanstaaten.

Paris, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Dem Temps aus Bukarest gemeldet, die deutschen Drohungen in der rumänischen Presse große Unzufriedenheit hervorrufen. Man versichere, es werde demnächst in Rumänien eine türkische Kommission eintreffen, um über Munitionsdurchfuhr mit der rumänischen Regierung zu verhandeln.

Budapest, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Wie aus Budapest gemeldet wird, beschäftigen sich die Blätter lebhaft mit Verhandlungen des Fürsten Hohenlohe mit den Politikern. Das Ergebnis der Reise des Fürsten sei, daß Verhandlungen der Türkei mit Bulgarien einen guten Erfolg verheißen. Fürst Hohenlohe kenne die bulgarischen Wünsche und verließ Sofia mit Bewußtsein, daß Bulgarien einstweilen keine Angriffe auf die Türkei habe.

Budapest, 24. Juli. (Nichtamtlich.) In russischen Kreisen Bulgariens ist, wie aus Sofia mitgeteilt, Gerücht verbreitet, daß die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Entente wieder aufgenommen seien und Bulgarien Mazedonien bis Bardar schon besetzen könne.

Aus Frankreich.

Paris, 23. Juli. (Nichtamtlich.) Der Bericht: Die scharfen Maßnahmen zur Bestimmung der fähigen Mannschaften, die sich dadurch ihrer Dienstpflicht entziehen konnten, daß sie sich nicht in die Stammlisten eintragen ließen, hatten ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Männer die ihrem Alter nach militärpflichtig sein würden noch auf der Straße angehalten und zur Auslieferung ihrer Papiere genötigt. In der Jahresklasse 1916 in der Gegend von Paris sind allein über 1000 nicht eingetragene Männer festgestellt worden. Die Gesamtzahl der nicht eingetragenen Mannschaften aller Klassen für Paris wird auf über 10 000 geschätzt.

Pessimismus in Frankreich.

Paris, 25. Juli. Petit Parisien meldet: Der Abgeordnete des Departements Maine et Loire hat sich genötigt gesehen, einen Erlass zu veröffentlichen, in dem er gegen die großen Massen auftretenden Alarmgerüchte in seinen Nachrichten Stellung nimmt. Er erklärt, daß von Deutschen ausgeteilt wurden, um die Bevölkerung und die Armee zu entmutigen, und droht mit Maßnahmen gegen die Verbreiter derartiger Gerüchte. Der Pessimismus sei keine Krankheit, die man ausrotten müsse, sondern eine Krankheit, die man ausrotten müsse. Parisien schreibt, der Erlass soll von allen verzögert werden, deren es leider viele gebe, beherzigt werden.

Aus England.

London, 23. Juli. (Nichtamtlich.) Die Amalgamated Labourers Union beantragte für den Gewerkschaftstag, der am 6. September in Bristol zusammenkommt, eine Resolution, in der für dringend und wünschenswert wird, daß die Feindseligkeiten im Einklang mit nationalen Freiheit und Ehre eingestellt und der parlamentarische Ausschuss des Gewerkschaftsföderationskongresses sofortig Friedensbedingungen, die für die englische Arbeiterklasse günstig, zu formulieren zu befürworten. Die Regierung ist dringend zu fordern, bestimmt und unzweideutig zu erklären, wofern Land Kämpfe.

Schwere Verluste der Alliierten.

Athen, 25. Juli. Aus Saloniki wird gemeldet, die Alliierten bei dem letzten Angriff vor den Danellen sehr schwere Verluste erlitten zu haben, besonders eine französische Division, die über vier Tage in den Kämpfen lag, litt entsetzlich und ließ im Laufe der größten Teil ihrer Mannschaften tot auf dem Feld zurück.

Die Verurteilung Kempf.

Pratona, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Kempf ist in den Jahren Gefängnis und 1000 Pfund Strafe verurteilt worden. Der Richter betonte die Schrecken der Fälle Dewet und Kempf. Der letztere bis kurz vor seinem Auftreten als Aufständischer in seinem Dienste und habe dann mit Maritz mit dem

zusammengearbeitet. Die Aufständischen Bezuhdenhout und noch erhielten fünf bzw. vier Jahre Gefängnis.

Amerika.

Rotterdam, 25. Juli. Wie der Rotterdamsche Courant aus London meldet, erfährt Daily Telegraph aus New York, daß die Streiks in den Oststaaten erheblich zunehmen, was den Regierungsbeamten viel Sorge bereite. Man befürchte nämlich, daß die Arbeiterunruhen, welche durch deutsche Aufwieger hervorgerufen sein sollen, als eine Verletzung der amerikanischen Neutralität ausgelegt werden könnten, weil dadurch die Lieferung von Kriegsmaterial an die Alliierten behindert werde. Es sei bemerkenswert, daß alle Arbeiter, welche in den Ausstand traten, in Munitionsfabriken, bei Schiffahrtsgesellschaften, in Petroleumraffinerien und anderen Fabriken, die Kriegslieferungen auszuführen hätten, beschäftigt seien. Das Arbeits- und das Justizdepartement hätten beschlossen, einzuschreiten.

Japan und China.

London, 22. Juli. (Nichtamtlich.) Daily Telegraph meldet aus Peking: In amtlichen Kreisen wird der neueste Plan Japans viel erörtert, eine chinesisch-japanische Bank mit einem Kapital von fünf Millionen Pfund Sterling zu gründen. Davon sollen die Chinesen und die japanische Regierung 30 Prozent übernehmen, um China im japanischen Interesse auszubeuten. Keine chinesische Regierung könnte einen solchen Plan annehmen, der die Hartnäckigkeit der japanischen Politik kennzeichnet.

Der deutsche Unterseebootkrieg.

London, 24. Juli. (Reuter.) Das Fischerfahrzeug Star of Venus aus Aberdeen ist von einem deutschen Unterseeboot auf der Höhe der Orkneyinseln versenkt worden. Die Besatzung wurde in Stromnetz gefangen.

Zum türkischen Freiheitstag.

Berlin, 23. Juli. (Nichtamtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. schreibt: Der 23. Juli ist der türkische Freiheitstag. An diesem Tage begann vor hundert Jahren, 1808, die junge Türkei ihr politisches Leben mit dem Programm, dem Volk der Osmanen im Innern und nach außen eine selbständige Entwicklung zu sichern. Dieses Problem wurde damals auch in solchen Ländern begrüßt, deren Regierungen jetzt über die Zukunft der Türkei den Stab brechen und über ihre Gebiete in Europa und Asien das Schwert ziehen. Eine Erfahrung für solche Scheinfreundschaften hat das ottomanische Reich bei den Mächten gefunden, mit denen es auf Grund einer wahren Interessengemeinschaft Schutzmacht und Schutzbefehl im Kampf um sein oder Nichtsein steht. In diesem Kampfe bewährt die Türkei ein Heldentum; der den glänzenden Taten der osmanischen Geschichte ebenbürtig ist. Sie führt den Krieg unter schweren Enttäuschungen für ihre Feinde und zur Bewunderung ihrer Verbündeten. Am Tage der Nationalfeier in Konstantinopel wollen unsere Gedanken mehr als je bei den tapferen Vorkämpfern der Freiheit und mit innigen Wünschen für den endgültigen Erfolg des ruhmvollen Kampfes.

Großes Schiffsunglück in Amerika.

Amsterdam, 26. Juli. Bei Chicago ist der Dampfer „Holland“ untergegangen. Laut Meldungen über das Schiffsunglück sind von dem untergegangenen Dampfer 500 Leichen geborgen. Man befürchtet, daß 200 Personen umgekommen sind.

London, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Zum Unfall des Bergungsdampfers „Holland“ liegen noch folgende Meldungen aus Chicago vor: Als die Katastrophe eintrat, spielten sich gräßliche Szenen ab. Die Augenblicke des Unglücks waren mindestens 2500 Personen an Bord. Den meisten derjenigen, die sich auf Deck befanden, gelang es, sich an den Schiffsrändern festzuhalten, wo sie durch vorbeifahrende Schiffe gerettet wurden. Die Reisenden in den Kabinen, vornehmlich Frauen und Kinder, hatten keine Aussicht zu entkommen. Die Feuerwachen in den Kabinen ausgestapelt, wie man worden waren. Überlebende erzählten, daß in Minuten alles vorüber war. Die Schreie der Frauen verstummten, als das Wasser in das Schiff eindrang. Die Untersuchung in der Leichenhalle ergab, daß die Frauen das Gesicht zertrübt und die Kleider zerschnitten hatten, was auf einen verzweiferten Kampf der Passagiere und den Steuermann des Schiffes.

Der Kaiser Generalfeldmarschall der bayerischen Armee.

München, 24. Juli. Meldung der Korrespondenz: Der König empfing am Freitag vormittag Generaladjutanten des Kaisers, v. Thellus, in Audienz, worin der Kaiser seine Bereitwilligkeit erklärte, die des Königs entsprechend, die Würde eines Generaladjutanten der bayerischen Armee anzunehmen.

Streik in Spanien.

Madrid, 23. Juli. Der allgemeine Ausstand der Handels- und Offiziere der Handelsmarine wird bekannt gegeben.

Telephonische Nachrichten.

42 er und 50 er vor Zwangorod.

Berlin, 26. Juli. Nach der Boff. Ztg. haben die Österreicher sieben 42 Zentimeter- und zwei 50 Zentimeter-Kanonen vor Zwangorod geführt, welches jetzt mit furchtbarer Wirkung bombardiert wird.

Unterstützung der Deutschen in Rußland

Berlin, 26. Juli. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung teilt mit: Einer Pressemeldung aus Petersburg zufolge soll die deutsche Regierung der dortigen amerikanischen Botschaft mitgeteilt haben, daß sie den für den Zweck der Unterstützung deutscher Zivilgefangener in Rußland bewilligten Kredit von nun an einschränken müsse. Diese Meldung entbehrt jeder Grundlage. Vielmehr ist der Botschafter mit der Weisung versehen, die zur Unterstützung mittellose Deutsche in Rußland erforderlichen Mittel ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags bei der deutschen Regierung anzufordern.

Eine serbische Offensive?

Ghaffio, 26. Juli. Magrini, der Berichterstatter des Secolo in Serbien, schildert den Zustand des serbischen Heeres als vorzüglich. Es betrage 230 000 Mann. Belgrad sei durch englische, französische und russische Batterien verteidigt. Serbien sei zur Offensive bereit, aber halte den Zeitpunkt noch nicht für günstig. Der richtige Zeitpunkt ergebe sich erst, wenn der Ring ganz geschlossen sei. Es fehle Rumänien. Die Österreicher hätten die Grenze stark besetzt; die Offensive sei deshalb keine Kleinigkeit. (Brf. Ztg.)

Serbien und Albanien.

Paris, 26. Juli. Temps meldet aus Nisch: Die serbische Regierung hat beschlossen, eine direkte Telegraphenlinie zwischen Nisch und verschiedenen albanischen Städten, u. a. mit Durazzo, einzurichten.

Die ital. Niederlage am Monte Piano.

Berlin, 26. Juli. Ueber die Kämpfe um den Monte Piano wird aus dem Kriegspressequartier berichtet: Die Italiener suchten den schon auf ihrem Gebiete liegenden Berg um jeden Preis wiederzugewinnen. Nach starker Artillerievorbereitung stürmten fünf italienische Bataillone und brangen stellenweise in die Gräben ein. Sie wurden jedesmal den Berg wieder herabgejagt und waren ihrer Verluste wegen nicht mehr vorwärts zu bringen. 300 tote Italiener lagen vor unserer Front. Hunderte sind den Felsen hinabgestürzt und tot oder verwundet. Die österreichischen Verluste betragen nur 20 Tote und 42 Verwundete.

80 000 Mann Verluste an den Dardanellen.

Athen, 26. Juli. Ein aus Andros in Athen eingetroffener englischer Offizier schätzt die Verluste der Alliierten bei den Dardanellen bisher auf 80 000 Mann und bezeichnet die Nachricht von Munitionsmangel der Türkei als unrichtig.

Flucht der Italiener aus Tripolis.

Lyon, 26. Juli. Der Nouvelleliste meldet aus Tunis: Die italienische Garnison von Nalut ist nach Dehibat (Tunis) geflüchtet, wo sie von den Behörden aufs beste aufgenommen ist.

Torpediert.

London, 26. Juli. Der russische Dampfer „Riboniat“, mit Kohlen von Cardiff nach Rußland unterwegs, ist bei den Orkney-Inseln vor einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Für alles gesorgt.

Berlin, 25. Juli. Die Heeresverwaltung teilt mit, daß für einen etwa kommenden Winterfeldzug der Bedarf an warmer Unterkleidung, namentlich an Handschuhen, Pulswärmern und Kopfschuttern, schon jetzt reichlich gedeckt ist.

Letzte Nachrichten.

London, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet aus Washington: Nach Veröffentlichung der Note an Deutschland wurde bekannt, daß Präsident Wilson von den Leitern der Heeres- und Marineministeriums Berichte über den Stand der nationalen Verteidigung einforderte.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Limburg, 24. Juli. Herr Hauptmann d. L. Gehlmer Regierungsrat Vondrat Büchling wurde zum Major befördert. — Das Kuratorium unseres städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums erteilte in seiner gestrigen Sitzung zum neuen Leiter dieser Anstalt den Königl. Gymnasialdirektor Dr. Jörns vom Wilhelms-Gymnasium in Montabaur, der ja früher längere Jahre in Limburg als Oberlehrer tätig gewesen war.

Von der Bahn, 23. Juli. In Braunkopf hat sich ein bedauerlicher Unfall ereignet. Der 11jährige Otto Fischer aus Frankfurt wollte seine Eltern bei seinen Verwandten

hier verleben. Mit einigen Altersgenossen badete er in der Bahn, wobei er plötzlich vor den Augen seiner Kameraden im Wasser versank. Die Leiche des Knaben wurde später geborgen.

Stett Bohnen. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Odt. schreibt: Die Frühgemüse sind abgeerntet und es ist dadurch Pflanzenland freigeworden. Auch wird sich vielleicht da oder dort in Gärten und Aekern sonst noch ein Plätzchen finden, das zur Anpflanzung geeignet ist. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, das man sehr wohl jetzt noch Bohnen, namentlich Buschbohnen stecken kann. Wenn bei trockenem Wetter etwas gegossen wird, entwickeln sie sich rasch und können noch reichlich Frucht bringen.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 26. Juli 1915

Das Eisene Kreuz. Dem Wehrmann Gefreiten Johann Eduard Knopp, 2. Bataillon, 6. Komp., Garde-Infanterie-Regt. Nr. 358 von der Pfingstweide wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Das Eisene Kreuz. Der Gefreite Eiser vom Inf.-Reg. 55, 9. Komp., aus Bad Ems erhielt heute das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Jubiläumsgäste. Wenn auch die Wirkung des Weltkrieges auf unsern diesjährigen Kurverkehr nicht ohne Einfluß geblieben ist, so ist es doch eine erfreuliche Erscheinung, daß sich viele alte Stammgäste nicht davon abhalten ließen, hier ihren gewohnten Kuraufenthalt zu nehmen. Daß sich Gäste zehn und zwölf Mal hintereinander an unsern heilkräftigen Quellen einfanden, ist eine fast tägliche Erscheinung, auffallend groß ist aber auch die Zahl der Gäste, die ihr silbernes Jubiläum feiern können. Der Kur- und Verkehrsverein hatte in letzter Zeit wieder Gelegenheit, folgende Besucher unseres Bades mit einem Jubiläums-Brunnenglas bedenken zu können: Herrn Josef Koch aus Mainz (Wohnung: Hölmerbad), Herrn Fr. Schaum aus Frankfurt a. M. (Wohnung: Villa Spa), Herrn Superintendent Meier-Peter und Gemahlin aus Hattlingen (Wohnung: Stadt Wiesbaden) sowie Herrn Kantor Vogel aus Offenbach (Wohnung: Hölmerbad). Ferner ist Herr Ehmman aus Somborn (Kreis Bochum) zum 25. Male zum Kurgebrauch hier eingetroffen und hat im „Promenaden-Hotel“ Wohnung genommen.

Ag. Kurtheater. Die Neuheit, die am Donnerstag, den 29. d. Mts. gegeben wird, die Komödie „Die Senne mit dem Papagei“, hat aufsehenerregende, um ein paar Jahre zurückliegende Ereignisse aus der Kunstwelt zum Vortritt, ist aber zu einer Satire auf die Kunstgelehrten, Kunstgelehrten und sehr geschickt mit einer Verpöschung des modernen Kunstpropagandas verknüpft. Es dürfte vor dieser Aufführung die Auslösung eines Raueheimer Blattes, wo das Werk jüngst einen außerordentlichen Erfolg erzielte, interessieren: „Es ist eine gesunde und ergötzliche Ironie, die aus der neuen Komödie der Doppelfirma Lothar Schmidt und Emil Schäffer uns verlocken anlockt. Man hat in dem Stück wohl mit Recht ein Schlüsseldrama gesehen, das auf bekannte Vorgänge anspielt. Aber die Komödie bedarf dieses aktuellen Hintergrundes gar nicht, um zu gefallen. Sie bietet eine Menge heitler, wirklich mit echtem Humor gezeichneter Szenen und ein paar mit kundiger und gewandter Hand stilisierten Charaktere, so daß sie bis zum Ende in Spannung hält.“ Ausdrücklich sei bemerkt, daß zu dieser Vorführung vorjährige Abonnements verwendet werden können.

Der Sängerkor verwundeter Krieger in Ems feiert am kommenden Sonntag im Kurgarten wieder mit einem Wohltätigkeitskonzert an die Öffentlichkeit zu treten. Die Leitung hat auch dieses Mal der ebenfalls als Verwundeter hier weilende Musiklehrer A. Günth übernommen. Es werden eine Anzahl Männerchöre und einige Quartette zum Vortrag kommen. Den Erlös will der Chor den in Gefangenschaft lebenden Kameraden zufließen lassen. Der große Erfolg des ersten Konzertes und der Auf, der dem trefflichen Leiter vorangeht, verbürgen einen genügenden Abend. Ein Besuch kann daher nur wärmstens empfohlen werden.

Noch. In der Nacht vom Freitag auf Samstag hat ein Mord im Weinberg des Herrn Ad. 21 Stöße roter Trauben ausgerissen und vernichtet. Die Zerstörung der reich behangenen starken Stöße hatte gewiß große Kraftanstrengung verursacht. Hoffentlich gelingt es der eingeleiteten Untersuchung, den Verüßer dieser schändlichen Tat — es scheint ein Mordakt vorzuliegen — zu entdecken und der verdienten schweren Bestrafung zuzuführen. (s. auch Inserat.) Auch in letzter Zeit hier viel zu klagen über Felddiebstahl. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um diese fernerhin zu verhüten; denn viele Besitzer haben bereits mehrfach Schaden erlitten.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 26. Juli 1915.

Beförderung. Herr Buchhändler Fritz Medel hier, 3. Jt. bei einem Landsturm-Bataillon im Osten, ist zum Leutnant befördert worden.

Militär-Personalien. Zu Leutnants der Reserve befördert: die Offiziersaspiranten: Paris (Oberlahnstein), Inf.-Regt. Nr. 131, Hirt (Wimburg a. L.), Inf.-Regt. Nr. 160.

Unfall. Ein Mann, Roß und Wagen stürzten hier am Samstag durch die Fenster eines hohen Treibhauses der Gärtnerei Rofe, jedenfalls infolge Scheuens des Pferdes. Zum Glück ist der Unfall noch glimpflich abgelaufen.

Aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrt. Bei dem letzten Austausch von gefangenen Sanitätsmännern befindet sich auch ein Diezer, Albert Schneider (früher bei Friseur Waier hier), ferner Anton Braun aus Solzappel. Beide befinden sich zur Zeit auf Heimaturlaub. In dem Gefangenenlager in Südfrankreich, aus dem beide entlassen wurden, ist noch ein weiterer Diezer namens Willi Müller, Sohn des Kasernenwärters Müller hier.

Verantwortlich für die Schriftleitung: A. Bange, Bad Ems

Verordnung

über Selbstversorger nach Maßgabe des § 6 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915, betreffend den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Auf Grund des § 49 d der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915, betreffend den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden für den Unterlahnkreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Selbstversorger gilt der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, der dem zuständigen Bürgermeister gegenüber erklärt hat, daß er sich mit seinen namentlich anzugebenden Angehörigen aus seinen Vorräten selbst versorgen will. Die Erklärung ist spätestens bis zum 28. Juli 1915 abzugeben.

§ 2.

Als Angehörige des Selbstversorgers im Sinne des § 1 gelten seine in seinem Haushalte lebenden Familienangehörigen, sein Gesinde, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Menteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

§ 3.

Als Selbstversorger wird nur derjenige Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes zugelassen, der auf den Kopf und Monat den Besitz von 9 kg Brotgetreide für die Zeit vom 16. August 1915 bis 15. August 1916 der zuständigen Polizeibehörde nachweist.

Dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide achthundert Gramm Mehl. Die Säge von 9 kg Brotgetreide und achthundert Gramm Mehl können indes von der Reichsgetreidestelle erhöht oder erniedrigt werden.

§ 4.

Will der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes nicht alle seine Angehörigen während der Zeit vom 16. August 1915 bis 15. August 1916 selbst versorgen, so hat er der Bürgermeister anzuzeigen, welche namentlich anzugebenden Angehörigen er mitversorgen will, und hat ihm den Nachweis zu liefern, daß er die dazu erforderlichen Mengen Brotgetreide oder Mehl besitzt. Die übrigen, ebenfalls namentlich anzugebenden Angehörigen gehören zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung, d. h. zu denjenigen Personen, die ihr Brot und Mehl auf Grund von Brotbüchern beziehen.

§ 5.

Der Selbstversorger hat mit den im § 3 genannten Mengen unter allen Umständen auszukommen. Bei vorzeitigem Verbrauch wird ihm Getreide oder Mehl oder eine Anweisung auf Getreide oder Mehl unter keinen Umständen geliefert.

§ 6.

Ein etwaiger Uebertritt eines Selbstversorgers zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung, d. h. zu denjenigen Personen, die ihr Brot und Mehl auf Grund von Brotbüchern beziehen, ist nur möglich, wenn der bisherige Selbstversorger denjenigen Vorratstteil an Getreide oder Mehl, der unter Berücksichtigung des bis zum Uebertritt abgelaufenen Zeitraums als Sollbestand noch vorhanden sein muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreis übertreift.

Angehörige, die während des Wirtschaftsjahres hinzutreten, erhalten Brotbücher; für Angehörige, die während des Wirtschaftsjahres aus der Wirtschaft austreten und zu den sich selbstversorgenden Angehörigen gehören, ist der Sollbestand — siehe Absatz 1 — in einwandfreier Beschaffenheit an den Kreis abzuliefern.

§ 7.

Der Selbstversorger unterliegt den Kontrollvorschriften, die der Kreisausschuß in seiner Anordnung vom 8. März 1915 — Kreisblatt Nr. 61 — erlassen hat, oder doch erlassen wird.

§ 8.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 57 der angeführten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 24. Juli 1915.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

J.-Nr. II 7274. Diez, den 24. Juli 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft die Sicherung der Volksernährung im neuen Wirtschaftsjahre.

Zur Sicherung der Volksernährung hat der Bundesrat unter dem 28. Juni 1915 sieben Verordnungen erlassen und zwar über

1. Verkehr mit Brot und Mehl,
2. das Ausmahlen von Brotgetreide,
3. Verfütterungsverbot,
4. Verkehr mit Gerste,
5. Verkehr mit Hafer,
6. Verkehr mit Kraftfuttermitteln,
7. Inverkehrsetzung Futtermittel.

Diese Bundesratsverordnungen finden Sie in einer Sonderbeilage zum Amtlichen Kreisblatt Nr. 161 abgedruckt. Sie wollen sich mit den Bestimmungen schon jetzt genau vertraut machen.

Die Beschlagnahme des Brotgetreides erfolgt mit der Trennung vom Boden, und zwar nicht mehr zu Gunsten der Kriegsernährungsstelle, sondern zu Gunsten des Kommunalverbandes, also des Kreises. Demgleichen wird der Hafer und die Gerste mit der Trennung vom Boden für den Kreis beschlagnahmt.

Auf Grund des § 26 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl hat der Kreisausschuß beschloffen, den Antrag zu stellen, zu genehmigen, daß der

Kreis mit dem für ihn beschlagnahmten Brotgetreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils selbst wirtschaftet. Wenn auch die Genehmigung noch nicht erteilt ist, ist doch schon mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Um dem Umfang der Selbstwirtschaft beurteilen zu können, ist zunächst festzustellen, wieviel Landwirte sich auf Grund der § 6. a. a. O. aus ihren Vorräten selbst versorgen wollen. Der Selbstversorger ist, ergibt sich aus der vorstehenden Verordnung des Kreisausschusses vom 24. Juli d. J. Nach § 1 dieser Verordnung werden nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Selbstversorger zugelassen, die Ihnen gegenüber bis spätestens 28. Juli d. J. erklären, daß sie sich selbst versorgen wollen. Abweichend von den Vorschriften, die bisher galten, ist es jetzt nicht mehr erforderlich, daß der Selbstversorger a) alle seine Angehörigen mitversorgt, er ist vielmehr berechtigt, nur einen Teil mitzuversorgen und den anderen Teil auf Grund von Brotbüchern versorgen zu lassen. Die näheren Bestimmungen enthält der § 4. Sie haben nun allen Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die für die Selbstversorgung in Frage kommen Gelegenheit zu geben, eine Erklärung, ob sie sich selbst versorgen wollen abzugeben; denn ich lege Wert darauf, daß nicht nachträglich Landwirte kommen, die behaupten, sie hätten nicht gewußt, daß sie diese Erklärung abzugeben haben. Die sich meldenden Landwirte haben Sie unter laufender Nummer in eine nach unten stehenden Muster einzutragen. Zwischen den Einzelnen Nummern ist genügend Platz für Ab- und Zugänge zu lassen.

Bis zum 28. Juli bestimmt sich die Zahl der Mitteilung der Zahl derjenigen Landwirte entgegen, die sich selbst versorgen wollen (Spalte 2), sowie der Zahl der gesamten Versorgenen, die unter die Selbstversorgung fallen (Spalte 2 u. 3), sowie die Zahl derjenigen Angehörigen des Selbstversorgers, die Brotbücher erhalten (Spalte 4).

Die Mitteilung ist eventl. telegraphisch zu erhalten. Unter allen Umständen muß ich am 29. Juli im Besitz sämtlicher Mitteilungen sein, da ich die Zahl der Selbstversorger des Kreises an diesem Tage höheren Orts zu berichten habe. Die von Ihnen aufzustellende Liste ist vorläufig sorgfältig aufzubewahren.

Der Landrat.
Duderstadt.

Liste

der Selbstversorger in der Gemeinde

Nr.	Name des Selbstversorgers	Angehörige des Selbstversorgers		Bemerkungen
		die sich selbst versorgen.	die auf Grund von Brotbüchern versorgt werden.	
1	2	3	4	5
1	Braun, Karl	1. Braun, Anna, Ehefr. 2. Karl, Sohn 3. Erna Tochter	1. Schulze, Peter Schwiegerb. 2. Stuber, Karl, Ancht	
2	Frank, Philipp	1. Frank, Elise, Ehefr.	1. Frank, Karl, Sohn 2. Anna, Tochter	

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Die Leiter und Führer für die militärische Vorbereitung der Jugend führen Klage darüber, daß die Jungmannschaft sich so wenig an den Vorkurs- und Uebungsabenden beteiligt. Die Wichtigkeit dieser Vorbildung für den Seeresdienst wird demnach leider noch nicht genügend gewürdigt, obgleich in Wort und Schrift andauernd hierauf hingewiesen wird. Die jungen Leute, die seither an den Uebungen teilgenommen haben und inzwischen zum Seeresdienst einberufen sind, haben wiederholt ihrer Befriedigung Ausdruck gegeben, daß ihnen die militärische Ausbildung sehr erleichtert war, weil sie die Vorbildung vor ihrem Eintritt genossen hatten. Die Eltern der Jungmannschaften werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß ihre Söhne den Uebungen nicht fern bleiben. An die Lehrmeister und Arbeitgeber richten wir die dringende Bitte, die Bestrebungen des Ortsausschusses für Jugendpflege in der vorangegebenen Richtung nach Möglichkeit zu unterstützen, indem sie die bei ihnen beschäftigten jungen Leute auf den Zweck und die Vorteile der Vorbildung aufklären und sie anhalten, die Uebungsabende möglichst regelmäßig zu besuchen.

Bad Ems, den 24. Juli 1915.

Der Magistrat.

Zum Einmischen

empf. Kristallvater, la Weineffig, Essigessenz, Gewürze, Salicyl, Pergamentpapier.
Aug. Roth, Drogerie und Filiale, Ems. (6625)

Bekanntmachung.

Die Schuttablagerung auf dem im Bau stehenden Teil der Bismarckstraße wird von jetzt ab unterlagert. Zuwiderhandlungen kommen zur Bestrafung.

Diez, den 24. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Stenererhebung.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuern für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1915 innerhalb 8 Tagen nach Zustellung des Steuerzettels zu entrichten sind.

Diez, den 23. Juli 1915.

Die Stadtkasse.

Prima Nähmaschinen
Jacob Landau, Nassau.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt infolge einer schweren Verwundung in Feindesland am 20. Juli unser innigstgeliebter, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Musketier

Peter Kaiser

im Infanterie-Regt. Nr. 365, 7. Komp.

im blühenden Alter von 26 Jahren.

Die tieftrauernden Eltern u. Geschwister.

Bad Ems, (Pfungstweise) den 26. Juli 1915.

Das Traueramt findet statt Dienstag, den 27. Juli, morgens 8 Uhr in der Pfarrkirche. (6671)



Militär- u. Kriegerverein 'Alemannia', Bad Ems

Zur Teilnahme an der Beerdigung des hier verstorbenen Landsturmmannes **Karl Groß** versammeln sich die Kameraden am **Dienstag, den 27. ds. Mts., 10 Uhr nachmittags** im Vereinslokal Flöck. Spätes mit Instrumenten. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Der Vorstand.

Königliches Kurtheater Bad Ems

Direktion Hermann Steingoetter.

Donnerstag, den 29. Juli, abends 8 Uhr

Neuheit! Die Venus mit dem Papagei.

Komödie in 3 Akten von Lothar Schmidt.

Gewöhnliche Preise. Abonnement gültig.

L. J. Kirchbergers Buchhandlung

Bad Ems, Nassauer Hof:

Soeben erschienen:

Menschenliebe, Gerechtigkeit und Duldsamkeit als Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft.

Vier preisgekrönte Arbeiten von R. Richter, A. Messer, P. Eberhardt und E. Wolfsdorf.

Cart. M. 2.

Zu haben in

L. J. Kirchbergers Buchhandlung.

Holländische Schlempe

durch billige Beschaffung per Sack circa 150 Pfund jetzt ab **Mark 6** mit Sack gegen bar oder Nachzahlung rüher offeriert

Jacob Landau, Nassau.

Für die erblindeten Kriegsinvaliden

des Landheeres und der Flotte gingen weiter ein:

Ungerannt Arzbach,

Den Ärmsten der Dank am wärmsten

bereits eingegangen

zusammen

Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Weitere Gaben werden entgegen genommen.

Die Geschäftsstelle der Zeitung

Gesichtsausschlag,

Pickel, Mitesser, Flechten verschwinden meist sehr schnell, wenn man den Schaum von **Zucker's Patent - Medizinal - Seife** (in 3 Stärken, à 60 Pf., M. 1.— u. M. 1.50) abends eintreibt, läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit **Zuckooh-Creme** (à 50 u. 75 Pf. k.) nachstreichen. Grobhartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. In Ems bei H. Roth; in Diez bei O. Berninger, Drogerie.

50 Mark

Belohnung werden demjenigen zugesichert, der mir den Bestreuer in meinem Weinberg so namhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.
Bad Ems, 24. Juli 1915.
6672] **J. C. Flöck.**

Geränderten

im Ankniff empfängt

P. Biel, Bad Ems

Umzugshäuser vertrieben

kaufen: 1 Pfahlgarten

1 Eßfeld, 1 Kuchengarten

Biederstein und verläßt

Villa Bismarck, Bad Ems

Mädchen

für die Küche gesucht.

Anstalt Schwanen

bei Nassau a. Rh.